



Ein Pensionist zu sein wird schwierig

Man muß länger arbeiten und bekommt dann eine geringere Pension ausbezahlt

VON UTE SASSADECK

Wien (VN) Nur ein Teil dessen, was die große Koalition uns an Opfern abverlangt, ist schon im Detail bekannt. Am meisten geht es den Pensionen an den Kragen: Die Anwartszeit wird verlängert, der Auszahlungsbetrag nicht unbeträchtlich verringert.

● **Berufsunfähigkeitspensionen:** Sie werden befristet auf zwei Jahre zugesprochen und nur dann jeweils weitere zwei Jahre zuerkannt, wenn sich der Gesundheitszustand nicht verbessert hat.

● **Frühpensionen** werden erst bei Nachweis von 450 statt wie bisher 420 Versicherungsmonaten gewährt, also zweieinhalb Jahre später, wobei eine Übergangsregelung vorsorgt, daß die Neuerung erst im Jahr 2001 voll wirksam wird.

● **Alterspension:** Auch für sie gilt samt Übergangsregelung der Nachweis von künftig 450 Versicherungsmonaten.

Schlimmer als die verlängerte Anwartszeit trifft künftige Pensionisten die veränderte Pensionsberechnung: Heute geht ein ASVG-Pensionist nach 35

Versicherungsjahren mit 64,5 Prozent seines Gehaltes in Pension; künftig sind es nur mehr 60 Prozent.

● **Für Pensionen und Pflegegeld** gilt: 1997 gibt es keinerlei Erhöhung.

● **Bundespflegegeld:** Die erste Stufe wird von 2635 S auf 2000 S pro Monat gekürzt. Die Bezahlung wird mit dem Todestag eingestellt. Parallel gilt diese Bestimmung auch für Pensionen. Sie werden ab 1997 im nachhinein ausgezahlt und im Sterbemonat gibt es nur mehr den aliquoten Anteil.

● **Für Pflegegeldbezieher** ruht das Geld bei Spitalsaufenthalten vom zweiten Tage an. Wer im Heim untergebracht ist, erhält nicht mehr 1138 S monatlich als Taschengeld, sondern nur mehr 569 S.

● **Arbeitsmarktbereich:** Wer bei Schwarzarbeit erwischt wird, erhält de facto zehn Wochen hindurch kein Arbeitslosengeld. Wer illegal beschäftigt, muß sechs Wochen lang einen kräftigen Sonderbeitrag zur Arbeitslosenversicherung abliefern. Die erneute Anwartschaft auf Arbeitslosengeld wird von 26 auf 28 Monate angehoben.

● **Karenzgeld** wird nur mehr eineinhalb Jahre an einen Elternteil gezahlt; die Regelung

gilt für Eltern von Kindern, die nach dem 1. Juli 1996 geboren werden.

● **Sozialversicherung:** Der Selbstbehalt soll bei Kuren zwischen 70 und 180 Schilling ausmachen, bei Rehabilitation 70 S pro Verpflegstag.

● **Schul- und Studienzeiten:** Sie werden auf die Pensionsanwartszeit nur angerechnet, wenn sie nachgekauft wurden, wobei die Kosten dafür extrem ansteigen und ab dem 40. Lebensjahr zusätzlich noch ein „Risikozuschlag“ zu zahlen ist.

Böse Überraschungen für die Familien

Geburtenbeihilfe fällt, Familienbeihilfe und Freifahrten werden gestutzt

Wien (VN-US) Änderungen im Familienfonds treffen die Familien mit voller Härte: Die Geburtenbeihilfe wird gestrichen, Freifahrten und Familienbeihilfe nur mehr eingeschränkt gezahlt. Einen gewissen Ausgleich soll die Kleinkinderbeihilfe für ganz Arme schaffen.

Der Mutter-Kind-Paß wird beibehalten, aber es gibt kein Geld mehr dafür, wenn man alle Untersuchungen nachweist. Statt dessen wird eine Klein-

kindbeihilfe von 1000 S pro Monat auf ein Jahr versprochen, wenn das Familieneinkommen den Richtsatz von 7781 S nicht übersteigt; die Beihilfe muß beantragt werden. Sie wird nur für Kinder gezahlt, die in Österreich leben. Im übrigen wird sie nur an Österreicher und an solche Ausländer gezahlt, die sich vor der Geburt des Kindes drei Jahre ständig hier aufgehalten haben.

Für Kinder, die noch heuer zur Welt kommen, wird der zweite Teil der Geburtenbeihil-

fe übrigens noch bezahlt, wobei die Untersuchungen nicht mehr nachgewiesen werden müssen.

Familienbeihilfe wird bis zum 26. (bisher 27.) Lebensjahr gezahlt. StudentInnen dürfen die Studienzeit um maximal zwei Semester überziehen und ein Studienwechsel ist nur im ersten Studienjahr folgenlos auf die Familienbeihilfe.

Schulfahrten: Sie müssen in jedem einzelnen Fall beantragt werden und es gibt einen Selbstbehalt von 270 Schilling für jedes Schuljahr.



Dienstag, 5. März 1996

Weitreichende soziale Folgen

Im Jahr 2025 sind in der EU um die Hälfte mehr Menschen über sechzig

Brüssel (APA) in einem Vierteljahrhundert werden 113,5 Mill. Menschen in der EU über 60 Jahre alt sein. Ihre Zahl wird damit um fast fünfzig Prozent zunehmen.

In Österreich werden es sogar um 56,4 Prozent mehr über 60jährige sein, zeigt eine gestern veröffentlichte Studie der EU-Kommission. Etwa ab 2005 wird es in der EU mehr Menschen über 60 geben als junge Leute unter 20 Jahren.

Derzeit sind 210 Millionen EU-Bürger im arbeitsfähigen Alter zwischen 20 und 59. Im Jahr 2025 werden es um 13 Millionen weniger (197 Millionen) sein. Dem stehen dann 113,5 Millionen Menschen über sechzig gegenüber. Wenn die EU den Anteil der

20 bis 60jährigen durch mehr Immigration konstant halten wollte, müßte sich die Einwanderungsrate von derzeit netto einer halben Million Menschen auf fünf bis sieben Millionen mindestens verzehnfachen. Ab 2006 wäre praktisch „über Nacht“ diese Verzehnfachung zu bewältigen, um den Knick in der EU-Bevölkerung aufzufangen.

Gesamtbevölkerung könnte sich verringern

Die Gesamtbevölkerung der EU wird so langsam wachsen wie bisher und könnte sogar fallen, wenn der Zuzug von Immigranten beschränkt wird und die Fruchtbarkeit tendenziell weiter fällt.

Ein anderer Maßstab für die Veränderung, die Europas

Bevölkerung derzeit durchmacht: 1960 war jeweils die Hälfte der Bevölkerung älter bzw. jünger als 32 Jahre. Im Jahr 2025 wird dieses Durchschnittsalter bei 45 Jahren liegen.

Die sozialen Konsequenzen sind entsprechend weitreichend. Ab 2006 stehen der Union Pensionierungsraten „bisher nicht gesehener Größenordnungen“ bevor. Das europäische Sozialmodell „muß sich weiterentwickeln, um die prinzipiellen Ziele weiter erfüllen zu können“, so der Kommissionsbericht vorsichtig.

Verdoppeln bis verdreifachen wird sich die Zahl der über 80- und über 90jährigen. Die EU-Studie spricht von der „neuen Bevölkerungskategorie“ der Menschen über achtzig.